

Uri

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **3 (1846-1847)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich¹⁾ suchte nun auf die neue Münzstätte Einfluss zu gewinnen und die Luzerner zu bereden, über den gleichen Münzfuss sich zu verständigen und die fremden Münzen durch Herabsetzung oder Verruf vom eigenen Heerde wieder zu entfernen. Allein ungeachtet viele Verhandlungen darüber geführt wurden, so war doch keine Verständigung möglich und wir finden seit dieser Zeit immer zwei verschiedene Währungen, die Luzerner und die Zürcher Währung. Diese Streitigkeiten berühren aber unsere Untersuchung nicht, weil dieselben nicht mehr Bracteaten, sondern andere Geldsorten betreffen, und überdiess ist diese Periode hinreichend erörtert in L. Pestalozzi's Beiträgen zur schweizerischen Münzgeschichte. Zürich 1833.

Die Luzernerbracteaten, welche vorhanden sind, fallen in's 15te und 16te Jahrh. und sind nicht mehr Bracteaten, sondern Haller und Angster.

1. Rund, in hohem Rand ein Bischofskopf en face zwischen L - V, d. i. Luzern. Der Kopf stellt den h. Leodegarius vor. No. 180. 181. 182. 183.
2. Wie voriger, nur kleiner und von schlechterem Gehalt, ohne Aufschrift. No. 184. 185. 186. Eine Varietät ist in New Müntzbuch gedruckt bei Adam Berg in München a. 1597 p. 75.
3. Perlenrand, dann in hohem Rand gleiches Brustbild zwischen L - V. No. 187.
4. Brustbild des h. Leodegarius mit dem Krummstab zwischen L - V.
5. Rund, in hohem Rand ein Bischofskopf zwischen S - M, d. i. Sanctus Mauricius. Auch dieser Heilige kommt auf Luzerner Münzen vor (Haller I. p. 409). No. 188.
6. Perlenrand, der Luzerner Wappenschild. Aus dem 17. Jahrh.

XXI. Uri.

Dieser Kanton gehörte Anfangs in den Münzbezirk der Aebtissin von Zürich und hatte daher keine eigene Münze. Erst im Jahr 1424 erhielt er von Kaiser Sigismund das Münzrecht, übte aber dasselbe noch lange nicht aus, sondern schloss sich an Luzern an und bediente sich der Münze dieses Standes. Bracteaten hat Uri keine geschlagen, sondern das Stück, das ich hier anführe, gehört in's 16te oder 17te Jahrh., und schliesst sich in Grösse, Form und Gehalt an die oben beschriebenen Luzerner Münzen an.

1. Rund, einseitig; der Stierkopf. VRI. No. 190.

1) Müller III. 349.